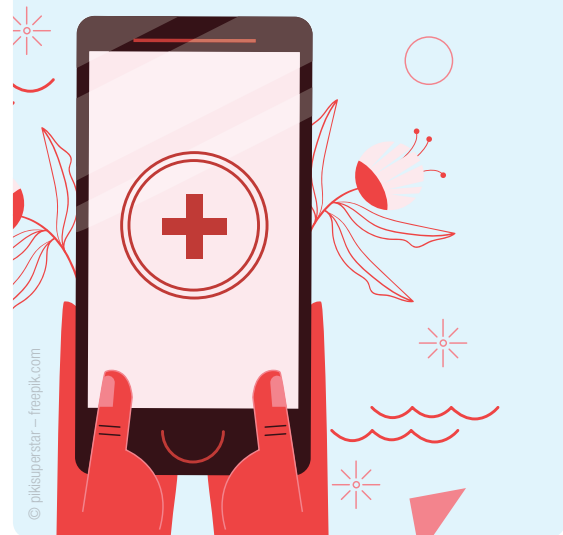




Gesundheits-Apps auf Rezept

Seit Oktober 2020 gibt es in Deutschland erstmals zwei Gesundheits-Apps auf Rezept. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) nahm die beiden ersten verschreibungsfähigen Apps in das neue Verzeichnis für Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) auf. Eines der beiden Programme bietet Patientinnen und Patienten mit chronischem Tinnitus eine Verhaltenstherapie an, das zweite soll Menschen mit Angststörungen helfen. Das neue Verzeichnis soll nun fortlaufend ergänzt werden.

Quelle: ZEIT ONLINE



Antigen-Tests in Zahnarztpraxen zugelassen

Zahnärztinnen und Zahnärzten ist es laut Coronavirus-Testverordnung (TestV, Stand 14.10.2020) erlaubt, Antigen-Tests beim eigenen Praxispersonal und in Einzelfällen auch bei eigenen Patienten durchzuführen. Die Tests können über die üblichen Wege, beispielsweise über Depots, bezogen werden. Wichtig ist, vor dem Kauf zu klären, dass der Test beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gelistet ist. Die Abrechnung erfolgt über die Kassenzahnärztliche Vereinigung.

Weitere Informationen unter www.bzaek.de

Quelle: BZÄK



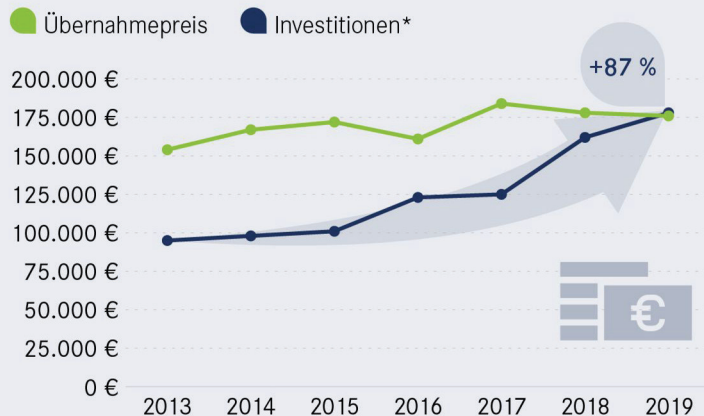
Existenzgründung: Hochpreisige Praxen im Trend

Die Gründung einer zahnärztlichen Einzelpraxis durch Übernahme wird von Jahr zu Jahr teurer: 2019 investierten Zahnärzte dafür durchschnittlich 354.000 Euro und damit vier Prozent mehr als im Vorjahr. Ausschlaggebend für den Anstieg waren aber nicht die gezahlten Übernahmepreise, die mit 176.000 Euro im Schnitt stabil blieben, sondern die in Umbau, Ausstattung und Modernisierung getätigten Investitionen von 178.000 Euro. Zudem hat der Anteil der hochpreisigen Praxen in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Mittlerweile investieren 20 Prozent der Zahnärzte, die sich durch Übernahme in einer Einzelpraxis niederlassen, mehr als eine halbe Million Euro in die Existenzgründung.

Quelle: Existenzgründungen Zahnärzte 2019 (Analyse der apoBank und des IDZ)

Steigende Praxisinvestitionen, aber stagnierende Kaufpreise

Übernahme als Einzelpraxis: Entwicklung der Praxisinvestitionen



* Z. B. in Modernisierung und Umbauten, medizinisch-technische Geräte, Einrichtung oder IT

Mindestsumme bei Berufshaftpflicht

Vertragsärzte und -zahnärzte müssen künftig laut einem neuen Gesetzesentwurf des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestsumme je Versicherungsfall abschließen, um „sich ausreichend gegen die sich aus ihrer Berufsausübung ergebenden Haftpflichtgefahren zu versichern“. Die Mindestversicherungssumme beträgt drei Millionen Euro für Personen und Sachschäden für jeden Versicherungsfall. Die Vorlage eines entsprechenden Nachweises über einen ausreichenden Berufshaftpflichtversicherungsschutz ist Voraussetzung für die Zulassung.

Referentenentwurf
des BMG



Quelle: BMG

ANZEIGE

**Praxis-
gründung
geplant?**

Wir sorgen für Ihren
perfekten Auftritt.
**Online und
offline!**

Docrelations GmbH –
Agentur für
Praxismarketing
www.docrelations.de
T: 0211 / 930 740 70